

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 28.05.2020
in der Festhalle im Stadtteil Treysa

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Engin Eroglu
9. Stv. Patrick Gebauer
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Reinhard Hosak
13. Stv. Horst Horn
14. Stv. Wolfgang Kirchhoff
15. Stv. Michael Knoche
16. Stv. Thomas Kölle
17. Stv. Tobias Kreuter – ab TOP 1b -
18. Stv. Frank Pfau – bis einschl. TOP 16 -
19. Stv. Martin Pflüger
20. Stv. Stefan Rehberg
21. Stv. Dr. Jochen Riege
22. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
23. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
24. Stv. Dr. Constantin Schmitt
25. Stv. Michael Schneider
26. Stv'e Sabine Schneider-Wagner
27. Stv'e Brunhilde Sommer

28. Stv. Dirk Spengler
29. Stv. Friedrich Sperlich
30. Stv. Marcus Theis
31. Stv. Sebastian Vogt
32. Stv. Ralf Walck
33. Stv. Thorsten Wechsel
34. Stv. Axel Wenzel
35. Stv'e Anne Willer
36. Stv. Ulrich Wüstenhagen
37. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Burkhard Walz
6. StR. Karl-Ernst Schenk
7. StR. Armin Happel
8. StR'in Christel Bald
9. StR. Frank Bruchholz
10. StR. Bernd Rösch
11. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
12. MOR Rainer Wiegand
13. VfA Leonora Duraku
14. OV Wolfgang Dittschar

Es fehlten:

a) entschuldigt:

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 19. Mai 2020 auf Donnerstag, den 28. Mai 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 23. Mai 2020 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 24 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 527 (1.) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

**Aktenzeichen:
022.321:Abt. I**

a) Bgm Pinhard beantwortet die Anfrage der Stv'en Schmidt-Nolte vom 17. Mai 2020 zum Thema „Corona und die Folgen“ wie in der Anlage dargestellt (siehe Beschlussbuch Seite 3754 bis Seite 3755).

**Aktenzeichen:
022.321:Abt. I**

b) Bgm. Pinhard legt eine erste Einschätzung zu den Folgen der Corona-Krise dar (siehe Beschlussbuch Seite 3756 bis 3759).

**Aktenzeichen:
913.69:Jahresrechnung-2018**

c) Bgm. Pinhard teilt mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 gem. §112 Abs. 9 HGO den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Schwalmstadt gefasst habe und diese Unterlagen nun dem Fachbereich Rechnungsprüfung zugeleitet wurden.

**Aktenzeichen:
790.9:Landesgartenschau**

d) Stv. Kölle bittet um Darlegung des Sachstands und des weiteren Vorgehens zu dem beschlossenen Antrag „Landesgartenschau“.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. März 2020 die Willenserklärung zur Teilnahme an der Landesgartenschau abgegeben worden sei und im nächsten Schritt eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden müsse.

**Aktenzeichen:
022.321:Abt. I**

e) Stv. Kölle erinnert an seine Anfrage vom 14. November 2019 zum Thema „Steuerlicher Querverbund bei kommunalen Unternehmen“.

**Aktenzeichen:
022.321:Abt. V**

f) Stv. Kölle bittet um schriftliche Stellungnahme bzgl. des Sachstands „Erschließungsvertrag zum Endausbau der Ernst-Hohmeyer-Straße“.

Aktenzeichen:

g) Stv. Kölle bittet um schriftliche Darlegung des

022.321:Abt. WTS

Sachstands zur Vermarktung der der Stadt Schwalmstadt verliehenen Bezeichnung „Konfirmationsstadt“.

Aktenzeichen:
022.321:Abt. I

h) Stv. Kölle bittet um schriftliche Beantwortung der Frage zur Nachnutzung der Neuen Wache.

Aktenzeichen:
022.321:Abt. WTS

i) Stv. Kölle weist auf eine in der Stadt Homberg aktive Onlineplattform für lokale Einzelhändler hin und bittet um schriftliche Beantwortung der Frage, ob diesbezüglich evtl. in Zusammenarbeit mit G.U.T und des Stadtmarketings etwas Vergleichbares für Schwalmstadt in Planung sei.

Aktenzeichen:
630.87

j) Stv. Kölle weist auf die durch die Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll am 18. November 2019 durchgeführte Info-Veranstaltung zum Thema „Windpark Rommershausen“ hin und fragt, wie die Stadt bzw. der Magistrat zu diesem Thema stehe. Hierzu seien weiterhin folgende Fragen zu stellen, die schriftliche beantwortet werden sollten:

- Welchen Einfluss hat das auf die CO-2-Bilanz der Stadt?
- Gibt es Überlegungen, ggf. gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll und der EAM, die Bürger daran, z. B. über einen Bürgerstromtarif, partizipieren zu lassen?

Aktenzeichen:
656.33:0000

k) Stv. Kölle fragt, ob es ein systematisches Erhaltungsmanagement für die Straßen in Schwalmstadt bzw. ein anderes System zur Erfassung des kommunalen Straßen-netzes gebe oder ein systematisches Erhaltungs-management in Planung sei, um den Zustand der kommunalen Straßen im Hinblick auf die Straßen-ausbaubeiträge zu erfassen.

Aktenzeichen:
790.6210

l) Stv. Vogt erinnert an seine Anfrage vom 26. September 2019 zu Bestrebungen des Schwalm-Eder-Kreises, eine kreisweite Analyse zum Thema Leerstand und Wohnraum durchzuführen. Die von ihm gebetenen weiteren Infor-mationen dazu seien bis zum heutigen Tage leider nicht erfolgt. Daher bittet er nochmals darum, Informationen dazu sowie den entsprechenden Fragebogen in schrift-licher Form vorzulegen. Außerdem bittet er um Darlegung des aktuellen Sachstands zum Thema „Leerstands-Kataster für die Stadt Schwalmstadt“.

Aktenzeichen:
460.32:2020

- m) Stv. Kölle fragt, ob es Überlegungen seitens der Stadt gebe, in den Kindertagesstätten in den diesjährigen Sommerferien eine Notbetreuung anzubieten.

Bgm. Pinhard erklärt dazu, dass bereits entsprechende Planungen in Angriff genommen worden seien.

Aktenzeichen:
574.12:Schwimmbecken/
Kinderbecken

- n) Stv. Kölle fragt bzgl. des Freibades in Ziegenhain nach, ob es eventuell Mehrkosten gebe.

Aktenzeichen:
580.01

- o) Stv'e Engelbrecht erinnert an ihre Anfrage bzgl. der Vorstellung des Konzeptes zur Anlage der Grün- und Blühstreifen im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr.

Aktenzeichen:
022.321:Abt. I

- p) Stv'e Engelbrecht weist auf die durch die AWO erhobene Forderung zur Übertragung von Stadtverordnetensitzungen mittels Live-Stream hin. Diese Forderung unterstütze auch die Fraktion B'90/Die Grünen. Daher solle dies auch für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt geprüft werden.

Punkt 528 (2.)

Beschaffung eines Elektroautos als Ersatz für den Renault Clio der Stadtkasse; Mittelumschichtung

Aktenzeichen:
771.41

Der Mittelumschichtung des Haushaltsausgaberestes in Höhe von 25.000,00 € von der Investitionsnummer I-1120-021 zum Produkt 0120 „Finanzverwaltung“ wird zugestimmt.

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 529 (3.)

Entscheidung über die Erhebung von KiTa-Beiträgen in Zeiten der Einrichtungsschließung (Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus); April und Mai 2020

Aktenzeichen:
460.3:Corona-Virus (Covid-19)

Bgm. Pinhard gibt Erläuterungen zu der o. a. Angelegenheit und begründet nochmals die vom Magistrat ausgesprochene Empfehlung, auf die Erhebung von KiTa-Beiträgen für die Monate April und Mai 2020 zu verzichten.

Stv. Dr. Schmitt stellt folgenden Änderungsantrag:

„Auf die Erhebung der KiTa-Beiträge (incl. Nebenkostenpauschale) für den Monat April 2020 wird verzichtet. Für den Monat Mai 2020 ist für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, der KiTa-Beitrag zu erheben.“

Die Abstimmung über diesen Änderungsantrag führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 19

Dagegen: 17

Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung diesem Änderungsantrag zugestimmt.

Punkt 530 (4.)

Aktenzeichen:
621.602

**Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen
Neubau eines DRK Verwaltungsgebäudes am Standort
"Krusborn" im Stadtteil Ziegenhain**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Darlehen in Höhe von 1.000.000,00 € für den Neubau eines DRK Verwaltungsgebäudes am Standort „Krusborn“ in Schwalmstadt-Ziegenhain zu beantragen. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Die Laufzeit des Zinssatzes muss vor Aufnahme noch mit dem DRK abgesprochen werden. Die erforderlichen Veranschlagungen sollen im I. Nachtrag 2020 erfolgen.
2. Das DRK verpflichtet sich gegenüber der Stadt Schwalmstadt, die vollständigen Tilgungs- und Zinszahlungen des Darlehens zu übernehmen. Einzelheiten zur Rückzahlung sind mit dem Deutschen Roten Kreuz vertraglich zu regeln.
3. Zur Sicherung der Ansprüche der Stadt bestellt der DRK Kreisverband Schwalm-Eder zugunsten der Stadt Schwalmstadt eine Grundschuld in Höhe des Darlehensbetrages auf dem Grundstück des DRK Kreisverbandes Gemarkung Ziegenhain, Flur 2, Flst. 175.

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 531 (5.)

Aktenzeichen:
131.00; 131.02

**2. Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung
für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der
Stadt Schwalmstadt;
Einbringung**

Bgm. Pinhard bringt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Stadt Schwalmstadt ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung am 2. Juli 2020 vorgesehen.

„Hans-Heidelmann-Straße“

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

Punkt 536 (10.) Sanierung Feuerlöschteich Florshain, 2.

Aktenzeichen:

133.22:Löschteich Florshain

**Ausschreibung;
Mittelumschichtung**

Für die Maßnahme werden von der Investitionsnummer I-0220-071 (Löschwasserversorgung, Einbau Zisternen) aus dem Haushalt 2018 25.000 € und aus dem Haushalt 2019 38.000 € auf die Investitionsnummer I-0220-067 (Feuerlöschteich Florshain) umgeschichtet.

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 537 (11.)

Aktenzeichen:

621.4150

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 50 "Gewerbegebiet Ostergrund II";
Änderung Nr. I/15 des Flächennutzungsplans Stadtteile
Treysa und Ziegenhain im Parallelverfahren;
Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss**

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge gemäß vorliegender Zusammenstellung nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 3762 bis Seite 3783).
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. I/15 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung Nr. I/15 wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 3784 bis Seite 3803). Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. I/15 ist gem. § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Der Magistrat wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung nach erteilter Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 50 "Ostergrund II" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Flächennutzungsplanänderung I/15 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

Stv. Knoche befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 538 (12.)

Aktenzeichen:
621.4344

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen
Frankenhain West gemäß
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB;
Satzungsbeschluss**

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus den öffentlichen Auslegungen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und den Vorschlägen zum Umgang mit den Stellungnahmen entsprechend der vorgelegten Tabelle wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 3804 bis Seite 3813). Über das Abwägungsergebnis ist gem. BauGB zu informieren.
2. Die Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen Frankenhain West wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen Frankenhain West wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 3814 bis Seite 3825). Der Magistrat wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 36

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Punkt 539 (13.)

Aktenzeichen:
621.4218:9. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Saure
Wiesen" im Stadtteil Ziegenhain;
Offenlageschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die vorliegende Fassung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Saure Wiesen" im Stadtteil Ziegenhain als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 3826 bis Seite 3857).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (30-tägige öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 34

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

Punkt 540 (14.)

Aktenzeichen:
621.4153

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 53 "Freiflächen- PV-Anlage
Wieragrund";
Aufstellungsbeschluss zur Errichtung einer
Photovoltaik-(PV)-Anlage im Außenbereich**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Freiflächen-PV-Anlage Wieragrund“ im

Stadtteil Treysa. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 14/1 und 14/3, Flur 37, Gemarkung Treysa. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen TÖB (§4 Abs. 1 BauGB) einzuleiten.

2. Der noch zu erstellende Entwurf des Bebauungsplanes ist dem Magistrat vorzulegen. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die notwendige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Für den Geltungsbereich wird der Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren geändert.
4. Ein Durchführungsvertrag mit dem Anlagenbetreiber und Vorhabenträger ist durch den Magistrat vorzubereiten.

Dafür: 36

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Punkt 541 (15.)

Aktenzeichen:
621.4220:3. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 20 "An der Domäne Schafhof" im
Stadtteil Ziegenhain, 3. Änderung;
Aufstellungsbeschluss**

Für den oben aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „An der Domäne Schafhof“, im Stadtteil Ziegenhain gefasst. Die Verwaltung wird beauftragt, für den o. g. Bebauungsplan das erforderliche Verfahren einzuleiten und den Entwurf zu erarbeiten.

Dafür: 32

Dagegen: 2

Enthaltungen: 3

Punkt 542 (16.)

Aktenzeichen:
621.4111:1. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 12 "Lehmenkaute", 1. Änderung;
Satzungsbeschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Abwägungs-Tabelle (siehe Beschlussbuch Seite 3858 bis Seite 3863).
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplans Nr. 12 „Lehmenkaute“ im Stadtteil Treysa bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 3864). Die

Begründung nach § 2a BauGB wird gebilligt.

3. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 37

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 543 (17.)

Aktenzeichen:
621.4144:1. Änderung

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Bebauungsplan Nr. 44 "Am Harthberg" im Stadtteil
Treysa;
1. Änderung**

Stv. Kölle stellt den Antrag, die Angelegenheit zurückstellen und zunächst Stellungnahmen der dort ansässigen Betriebe zu der beabsichtigten Änderung einzuholen.

Die Abstimmung zu diesem Änderungsantrag führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 22

Dagegen: 13

Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Angelegenheit wird zurückgestellt. Es sind zunächst Stellungnahmen der im Bereich der ehemaligen Kaserne ansässigen Betriebe zu der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes einzuholen.“

Punkt 544 (18.)

Aktenzeichen:

**Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 10.
Februar 2020 betr. Resolutionsantrag an die Hess.
Landesregierung und alle Fraktionen im Landtag
"Kostenfreies Hessenticket für alle Schülerinnen und
Schüler"**

Stv. Eroglu begründet den o. a. Antrag namens der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt und gibt weitere Erläuterungen dazu.

Im Anschluss nehmen Stv. Beckmann, SPD-Fraktion, und Stv. Dr. Schmitt, FDP-Fraktion, Stellung zu der Angelegenheit.

Stv. Beckmann regt an, anstatt des Wortes „Hessenticket“ das Wort „Schülerticket“ im Beschlusstext zu verwenden. Diese Anregung wird einvernehmlich befürwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwalmstadt fordert die Landesregierung dazu auf, dass alle Schülerinnen und Schüler das Schülerticket kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen.

Dafür: 20

Dagegen: 4

Enthaltungen: 12

Punkt 545 (19.)

Aktenzeichen:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 15. Februar 2020 betr- Errichtung und Ausgestaltung einer Gedenkstätte "DER KALTE KRIEG" im ehemaligen Sondermunitionslager Rörshain

Stv. Pflüger und Stv. Helwig begründen den o. a. gemeinsamen Antrag und geben Erläuterungen dazu.

Im Anschluss nimmt Bgm. Pinhard Stellung zu der Angelegenheit.

Außerdem erfolgend Stellungnahmen durch Stv. Dr. Riege, Bündnis 90/Die Grünen, Stv. Kölle, FW Schwalmstadt und Stv. Dr. Schmitt, FDP-Fraktion.

Stv. Kölle stellt den Antrag, die Angelegenheit in die Ausschüsse zu verweisen. Hierüber wird jedoch nicht abgestimmt, da der Antrag durch Stv. Kölle wieder zurückgezogen wurde.

Stv. Dr. Schmitt stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und das notwendige Budget darzulegen.“

Die Abstimmung zu diesem Änderungsantrag führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 10

Dagegen: 25

Enthaltungen: 1

Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt und es erfolgt die Abstimmung über den o. a. gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion wie folgt:

Dafür: 32

Dagegen: 3

Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung und Ausgestaltung einer Gedenkstätte *DER KALTE KRIEG* im ehemaligen Sondermunitionslager Rörshain, Gemarkung Allendorf, umgehend umzusetzen.“

Punkt 546 (20.)

Aktenzeichen:
574.51

Antrag der Fraktion Die Linke vom 22. Februar 2020 betr. Änderung der Satzung für die kommende Saison des städtischen Freibades (Eintrittsgelder)

Stv'e Scheuch-Paschkewitz begründet den vg. Antrag namens der Fraktion Die Linke.

Im Anschluss nehmen Stv. Gebauer für die SPD-Fraktion und Stv. Theis für die CDU-Fraktion Stellung zu der Angelegenheit.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zu dem o. a. Antrag wie folgt:

Dafür: 13

Dagegen: 20

Enthaltungen: 3

Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Punkt 547 (21.)

Aktenzeichen:
131.20

Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 10. Februar 2020 betr. Stärkung der freiwilligen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Schwalmstadt - Eigenes Budget für jede Ortsteil Feuerwehr Schwalmstadt

Punkt 548 (22.)

Aktenzeichen:
131.20

Antrag der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt vom 10. Februar 2020 betr. Anerkennung und Würdigung der geleisteten freiwilligen Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Schwalmstadt

StvV. Otto schlägt vor, die beiden vg. Anträge gemeinsam zu beraten. Dieser Vorschlag wird einvernehmlich befürwortet.

Stv. Kölle begründet namens der Fraktion Freie Wähler Schwalmstadt die beiden vg. Anträge.

Bgm. Pinhard gibt Erläuterungen zu der Thematik und regt an, die Themen vor einer Entscheidung im Ausschuss zu besprechen.

Stv. Wenzel nimmt namens der SPD-Fraktion Stellung zu der Angelegenheit und stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwalmstadt zur Würdigung und Anerkennung der geleisteten freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit jährlich 15.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung des Betrages erfolgt durch den Wehrführer-Ausschuss der Stadt Schwalmstadt.“

Des Weiteren nehmen Stv. Theis namens der CDU-Fraktion und Stv'e Engelbrecht namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung zu der Angelegenheit.

Stv. Theis stellt den Antrag auf Verweisung der beiden Anträge in den Haupt- und Finanzausschuss.

Über diesen Antrag lässt StvV. Otto im Anschluss abstimmen. Diese Abstimmung führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 32

Dagegen: 4

Enthaltungen: 0

Damit sind die beiden Anträge zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden.

**Punkt 549 (23.) Antrag der FDP Fraktion vom 5. Mai 2020 betr.
Regelmäßige Informationen über die Finanzsituation der
Stadt anlässlich der Coronakrise**
Aktenzeichen:

Stv. Dr. Schmitt begründet den o. a. Antrag namens der FDP-Fraktion.

Anschließend gibt Bgm. Pinhard Erläuterungen zu der Angelegenheit.

Außerdem nehmen die Stv'en Dr. Riege, Bündnis 90/Die Grünen, Wechsel, CDU-Fraktion und Kreuter, SPD-Fraktion; Stellung zu dem Antrag.

Beschluss:

Der Magistrat wird wegen der zu erwartenden wirtschaftlichen Verwerfungen infolge der Coronakrise beauftragt, den Stadtverordneten monatlich einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der städtischen Finanzen zu erstellen.

Dafür: 36

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 550 (24.) Grundstücksangelegenheiten

Wurde behandelt.